# Vertrag Inseratschaltung Online-Jobbörse Sozialplattform Oberösterreich

 **Präambel**

Die Sozialplattform Oberösterreich verfolgt als eine wesentliche Zielsetzung, die gemeinnützige und mildtätige oberösterreichische Sozialwirtschaft zu fördern. Aus diesem Grund veröffentlich die Sozialplattform Oberösterreich auf der von ihr betriebenen Online-Jobbörse ausschließlich Jobangebote, welche diesem Bereich zugeordnet werden können. Diesem Bereich ordnen wir zu:

* alle Jobangebote von gemeinnützigen und mildtätigen Organisationen
* Jobangebote von kirchlichen und öffentlichen Einrichtungen zur Suche von sozialarbeiterischem, pädagogischem, betreuendem und pflegendem Personal.
* Jobangebote von kirchlichen und öffentlichen Einrichtungen für Verwaltungs-, Sachbearbeitungs- Hilfs- und Leitungspersonal, welches diesen sozialarbeiterischen, pädagogischen, betreuenden und pflegenden Bereichen überwiegend zugeordnet werden kann.

 Die Sozialplattform Oberösterreich betreibt nun schon seit vielen Jahren die Online-Jobbörse, auf der bisher die Jobangebote, Jobgesuche, Praktika und Inserate bezüglich eines Zivildienstes bzw. eines Freiwilligen Sozialen Jahres kostenfrei veröffentlicht werden konnten. Dank dem großen Interesse an der Jobbörse konnte sie über die Jahre zu einer der größten österreichischen Job-Plattformen im sozialen Bereich heranwachsen.

Die personellen Ressourcen für die Bearbeitung der Inserate können mittlerweile mit den derzeitigen Mitteln der Sozialplattform OÖ nicht mehr getragen werden. Die Bemühungen um eine zusätzliche Subventionierung waren erfolglos.

Deswegen wird den Auftraggeber\*innen für veröffentlichte pro Kalenderjahr ein vertraglich festgelegter Pauschalbetrag als Beitrag zur Kostendeckung in Rechnung gestellt. Betroffen sind von dieser Veränderung nur Jobangebote. Jobgesuche, Praktika und Inserate bezüglich eines Zivildienstes bzw. eines Freiwilligen Sozialen Jahres werden weiterhin kostenlos publiziert.

**Wichtige Hinweise**

Die Unterzeichnung dieses Vertrages von allen beteiligten Parteien ist die Voraussetzung zur Schaltung eines Inserates auf der Online-Jobbörse der Sozialplattform OÖ.

 Die Position der auftraggebenden Organisation kann nur von einer Organisation eingenommen werden, welche entweder laut §§ 34 bis 47 BAO gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt oder wenn es sich um eine öffentliche Einrichtung handelt. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit, Mildtätigkeit sowie der Nachweis des Status als kirchliche bzw. öffentliche Einrichtung ist auf Aufforderung der Sozialplattform Oberösterreich in geeigneter schriftlicher Form (Bsp.: Statuten, Auszug aus dem Zentralen Vereinsregister, Auszug aus dem Firmenbuch) an die Sozialplattform OÖ zu übermitteln. Sollte die auftraggebende Organisation ihren Status verlieren oder verändern, so ist die Sozialplattform OÖ umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.

**Bitte ausfüllen:**

Auftraggebende Organisation:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Rechnungsadresse (falls abweichend): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Tel.: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Auftragnehmerin: Sozialplattform OÖ

Adresse: Wiener Straße 32/4. Stock, 4020 Linz

E-Mail: jobboerse@sozialplattform.at , Tel.: 0732-66 75 94

**Kostenbeiträge/Pauschalen pro Kalenderjahr**

Die Nutzung der Online-Jobbörse ist kostenpflichtig. Die Kostenbeiträge werden auf Basis eines Pauschalmodells ermittelt. Die zu entrichtenden Beiträge sind abhängig von der Anzahl der im Vertragszeitraum aufgetragenen Inserate der auftraggebenden Organisation. Es ist nicht notwendig, die Kategorie der Pauschale vorab festzulegen. Die Anzahl der geschalteten Inserate kann laufend erfragt werden, ein selbstständige laufende Kontrolle der Anzahl der Inserate durch die Sozialplattform OÖ erfolgt nicht.

**Es gilt folgendes Pauschalmodell pro Kalenderjahr:**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Kategorie** | **Anzahl Inserate/Vertragszeitraum** | **Pauschale für Mitglieder der Sozialplattform OÖ** | **Pauschale für****Nicht-Mitglieder** |
| Kategorie 1 | 1 - 2  | 30 € | 50 € |
| Kategorie 2 | 3 - 7 | 60 € | 100 €  |
| Kategorie 3 | 8 - 20  | 120 € | 200 €  |
| Kategorie 4 | 21 - 60 | 180 € | 300 €  |
| Kategorie 5 | 61 - 150 | 240 €  | 400 €  |
| Kategorie 6 | 151 - 250  | 300 €  | 500 €  |
| Kategorie 7 | mehr als 250 | 360 € | 600 €  |

**Abrechnung**

Die Abrechnung der Kostenbeiträge erfolgt jeweils **im ersten Quartal des Folgejahres**.

**Vertragszeitraum/Vertragslaufzeit**

Dieser Vertrag ist ab dem Datum der Unterzeichnung bis zum 31.12. des laufenden Jahres gültig. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung bzw. anderweitige Vertragsauflösung, verlängert sich der Vertrag automatisch um das nachfolgende Kalenderjahr.

 **Kündigung /Vertragsauflösung**

Sowohl die auftraggebende Organisation als auch die Sozialplattform OÖ sind bis zu Vertragsende an die Rechte und Pflichten dieses Vertrages gebunden.  Sowohl die auftraggebende Organisation als auch die Sozialplattform OÖ können bis zu 8 Wochen vor dem Ende des laufenden Jahres (31.12.) diesen Vertrag in schriftlicher Form (E-Mail, analoger Brief) kündigen.

Die Sozialplattform OÖ hat das Recht diesen Vertrag jederzeit aufzulösen, wenn die auftraggebende Organisation nach mehrmaliger Aufforderung ihren Pflichten nicht nachkommt.

Für den Fall, dass die auftraggebende Organisation ihren Status als gemeinnützige, mildtätige, kirchliche oder öffentliche Einrichtung aufgeben oder verlieren sollte, erfolgt eine sofortige Auflösung des Vertrages ohne Kündigungserfordernis mit dem Zeitpunkt, an dem der Sozialplattform OÖ die Statusveränderung bekannt wird.

**Rechte und Pflichten**

Anhand dieses unterschriebenen Vertrages erklären sich die auftraggebende Organisation und die Sozialplattform OÖ mit den im Vertrag angeführten Bedingungen einverstanden.  Jegliche Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform (E-Mail, analoger Brief).

Hiermit verpflichtet sich die Sozialplattform OÖ, die ihr von der auftraggebenden Organisation zugesendeten Inserate unter den vertraglich festgelegten Bedingungen auf der Online-Jobbörse der Website www.sozialplattform.at zu veröffentlichen, sofern die jeweiligen Jobangebote den in der Präambel angeführten Kriterien entsprechen. Die auftraggebende Organisation verpflichtet sich zur Zahlung des entsprechenden Pauschalpreises.

Die auftraggebende Organisation trägt die Verantwortung für die Daten, die sie an die Sozialplattform OÖ weitersendet. Die zugesendeten Daten werden von der Sozialplattform OÖ lediglich auf die Online-Jobbörse hochgeladen und entweder nach Ablauf der Laufzeit oder auf Wunsch der auftraggebenden Organisation wieder entfernt.  Die Sozialplattform OÖ übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zugesendeten Angaben.

**Die Inserate der auftraggebenden Organisation werden nur geschaltet, wenn**

* es sich um eine neutrale Stellenausschreibung handelt,
* der Arbeitsort im Bundesland Oberösterreich ist
* es in Form eines unformatierten Textdokumentes (z.B. doc, KEIN .pdf) an die Sozialplattform OÖ übermittelt wird

**Aufgrund der umfassenden Suchfunktion müssen die Inserate der auftraggebenden Organisation unbedingt die folgenden Informationen enthalten:**

• Dienstgeber\*in

• Dienstort

• Kurze und genaue Berufsbezeichnung (nicht nur Mitarbeiter\*in)

• Anstellungsbeginn

• Beschäftigungsausmaß

• Anforderungsprofil

• Beschäftigungsform (befristet/unbefristet, Honorarkraft, Geringfügigkeit, Fixanstellung, etc.)

• Gehaltsangaben (auch bei freien Dienstverträgen)

• Die kollektivvertragliche Einstufung muss sich im Anforderungs- und

Aufgabenprofil widerspiegeln

• Kontakt für Bewerbung

• Bewerbungsfrist

**Leistungsbeschreibung**

Damit die Jobangebote der auftraggebenden Organisation auf die Online-Jobbörse hochgeladen werden können, muss diese ihre Inserate an die folgende E-Mail-Adresse:**jobboerse@sozialplattform.at** senden.

Daraufhin werden die Inserate von der Sozialplattform OÖ **innerhalb von 2 Werktagen veröffentlicht**. Urlaubsbedingt oder in Ausnahmefällen ist eine Überschreitung dieser Frist zulässig.

Hinweis: Wir veröffentlichen auf unserer Jobbörse nur jene persönlichen Daten, die das Unternehmen im Inserat als Kontaktinformation für Bewerber\*innen anführt.

Sobald die Inserate von der Sozialplattform OÖ auf die Online-Jobbörse hochgeladen wurden, erhält die auftraggebende Organisation eine **Bestätigung per Mail** mit der dazugehörigen Inseratnummer. Die auftraggebende Organisation kann eine eigene Bewerbungsfrist festlegen. Wird keine Bewerbungsfrist festgelegt, werden die Inserate nach einer Laufzeit von 21 Tagen von der Online-Jobbörse entfernt. Jedoch muss die Bewerbungsfrist mind. 5 Werktage betragen. Veränderungen können bei einem bereits geschalteten Inserat jederzeit während der Laufzeit kostenlos vorgenommen werden. Inserate, deren Frist abgelaufen ist, können auf Wunsch der auftraggebenden Organisation verlängert bzw. erneut geschaltet werden. Eine erneute Schaltung eines Inserates wird kostenmäßig wie ein erstmalig geschaltetes Inserat berücksichtigt.

Eine weitere optionale Leistung, die die Sozialplattform OÖ anbietet, ist die Veröffentlichung eines honorarfreien Fotos sowie des Firmenlogos. Um diese Leistung in Anspruch nehmen zu können, muss die auftraggebende Organisation ein Foto und ein Logo als eine gesonderte Datei an die folgende E-Mail-Adresse senden: jobboerse@sozialplattform.at. Diese Unterlagen müssen nur einmal mitgesendet werden, weil sie von der Sozialplattform OÖ ge-speichert werden und somit auf Wunsch der auftraggebenden Organisation wiederverwendet werden können.

**Hinweis zu den gesetzliche Vorschriften**

* Neutrale" Stellenausschreibung
* Das Gleichbehandlungsgesetz vom 1.7.2004 verpflichtet zur "neutralen" Stellenausschreibung. Wir weisen darauf hin, dass Stellenanzeigen diskriminie-rungsfrei hinsichtlich Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung zu formulieren sind.
* Pflicht zum Hinweis auf Mindestgehalt und Überzahlungsbereitschaft
* In Stellenausschreibungen ist lt. BGBl I Nr.7/2011 das für den ausgeschriebenen Arbeitsplatz geltende kollektivvertragliche oder das durch Gesetz oder andere Normen der kollektiven Rechtsgestaltung geltende Mindestentgelt anzugeben und auf die Bereitschaft zur Überzahlung hinzuweisen, wenn eine solche besteht.
* Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hat die auftraggebende Organisation des Inserates. Die Sozialplattform OÖ ist nicht verpflichtet, Inserate auf ihren Inhalt hin zu überprüfen.

 Gerichtsstand:

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird Linz als Gerichtsstand festgelegt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum,Unterschrift Auftraggebende Organisation

+ Firmenstempel



Linz, 1. Jänner 2023

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift Sozialplattform OÖ, Mag. Josef Pürmayr